Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5256

27. 09. 89

Sachgebiet 9

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Weiss (München), Frau Rock, Frau Teubner und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4099, 11/4949 —

Alpentransitverkehr und seine Auswirkungen auf die Umwelt

Die Alpen sind eine Landschaft von gesamteuropäischer Bedeutung. In ihrer Ausprägung von Relief, Klima, Gewässer, Vegetation und Tierwelt unterscheiden sie sich von anderen Landschaften in markanter Weise. Hochgebirge, Tallandschaften und Voralpen sind eine ökologische Einheit, deren Erhaltung das Anliegen aller Alpenländer sein muß.

In die alpinen Ökosysteme wurde in den letzten Jahrzehnten massiv eingegriffen. Der Zivilisationsdruck bedroht Flora und Fauna, Boden und Gewässer. Beim Schutz der Alpen darf es keine nationalen Grenzen geben. Um den Lebens- und Erholungsraum von Millionen von Menschen zu sichern, müssen in Abstimmung mit allen Alpenländern Lösungen entwickelt werden.

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Bewußtsein, daß die Alpen eine bedeutsame zentraleuropäische Funktion im großräumigen Naturhaushalt, besonders im Klima- und Wasserhaushalt wahrnehmen,

im Wissen um die Gefährdung der Alpen als Lebensraum für Menschen, Tier und Pflanzen,

in der Überzeugung, daß regionale Maßnahmen gegen die Umweltzerstörung in den Alpen nicht ausreichen,

stellt der Deutsche Bundestag fest:

Die Verkehrslawine erstickt die Alpentäler. Die Hinnahme der prognostizierten jährlichen Wachstumsrate von 5 v. H. im Güter- und Reiseverkehr bedeutet den Tod der Alpen.

Die Belastung der Alpen durch den Verkehr wie auch durch Produktionsbetriebe, Betriebe der Energiewirtschaft und den Tourismus erfordern die Zusammenarbeit aller Alpenländer.

Folgende Ziele müßten im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für den alpenquerenden Verkehr in konkrete, mit zeitlichen Vorgaben versehene Maßnahmenkataloge umgesetzt werden:

1. Vordringlich ist die Begrenzung der Umweltbelastung durch den Kraftfahrzeugverkehr. Hierzu ist eine konsequente Verringerung des Schadstoffausstoßes durch Tempolimit und Abgasbegrenzung erforderlich. Mit Beförderungsgeboten ist der Transport geeigneter Güter auf die Schiene zu verlagern.

2. Der Transitverkehr, insbesondere der Schwerlastverkehr, muß auf die Schiene verlagert werden. Dafür sind die entsprechenden planerischen und investiven Vorkehrungen zu treffen. Voraussetzung dafür ist eine konsequente Eisenbahnpolitik. Jeder weitere Ausbau von Transitstraßen muß unterbleiben.

   Die Schaffung von ausreichenden Kapazitäten im alpenquerenden Schienenverkehr ist zwingend erforderlich, um die Verkehrsverlagerungen von der Straße auf die Schiene zu verwirklichen.

   Dementsprechend wird das Konzept des leistungsfähigen Ausbaus (Basistunnel) der bestehenden Schienenverkehre am Brenner und Gotthardt und die Schaffung neuer Kapazitäten durch den Bau einer Splügenlinie unterstützt. Dazu bedarf es einer gemeinschaftlichen Planung und Finanzierung.

3. Die Gefährdung von Mensch und Umwelt durch den Transport gefährlicher Güter im Alpenraum sind ausnahmslos durch eine Anzeigepflicht gegenüber den Verkehrsbehörden aller Transitländer zu kontrollieren und je nach den Ergebnissen eine Risikoanalyse gegebenenfalls zu unterbinden.

4. Belastungen durch den Flugverkehr sind zu vermindern. Darüber hinaus müssen folgende Maßnahmen durchgesetzt werden: Ablaßverbote für Flugzeugbenzin, Einsatz stickoxydarmer Triebwerke, Verbot der Motorsportflüge, Einsatz von Helikoptern nur bei Rettungsaktionen sowie die Verminderung der militärischen Nutzung des Alpen- und Voralpenraumes insbesondere im Hinblick auf Tiefflugübungen.

Bonn, den 27. September 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333